

Kapitel 03 910**Versorgung der Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen
Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
03 910	Versorgung der Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Übrige Einnahmen				
119 01 048	Vermischte Einnahmen	415 000	415 000	—	355
	Übrige Einnahmen				
231 00 048	Erstattung von Versorgungsbezügen durch den Bund . .	9 600 000	20 100 000	-10 500 000	10 017
232 00 048	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	300 000	400 000	-100 000	296
233 00 048	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden	50 000	50 000	—	38
281 00 048	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	30 000	25 000	+5 000	57
381 00 990	Erstattungen von Versorgungsbezügen aus Einzelplan 03, Kapitel 03 130, Titel 981 10 für Versorgungsempfän- ger der Polizei-Führungsakademie Münster	1 018 400	1 018 400	—	1 052
	Gesamteinnahmen Kapitel 03 910	11 413 400	22 008 400	-10 595 000	11 815

**Versorgung der Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen
Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 00 bis 281 00:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Länder für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherrn als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Erstattungen von Versorgungsbezügen aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherrn für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NW. S. 222).
4. Zuschüsse des Bundes und anderer Dienstherrn für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) oder aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich wiederverwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.

Kapitel 03 910**Versorgung der Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen
Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
A u s g a b e n						
Personalausgaben						
432 00	048	Versorgungsbezüge der Beamten und deren Hinterbliebene	617 299 200	607 198 200	+10 101 000	613 499
443 00	048	Fürsorgeleistungen	2 352 400	2 734 500	-382 100	2 262
443 02	048	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	1 000	1 000	—	1
446 10	048	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfänger	101 942 200	105 801 000	-3 858 800	93 525
		1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 20 und 446 30.				
		2. Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht weiterverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.				
446 20	048	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger	24 638 400	25 670 000	-1 031 600	22 604
		Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 10.				
446 30	048	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfänger	146 100	311 500	-165 400	134
		Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 10.				
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den anderen Titeln der Hauptgruppe 6 dieses Kapitels und der Kapitel 03 900 und 20 900.						
631 00	048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . .	100 000	100 000	—	57
632 00	048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . .	1 100 000	950 000	+150 000	993
633 00	048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden	450 000	600 000	-150 000	382
636 00	048	Erstattungen von Rentenleistungen	1 400 000	1 400 000	—	1 059
637 00	048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände	5 000	5 000	—	—
671 00	048	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen	45 000	45 000	—	33
		Gesamtausgaben Kapitel 03 910	749 479 300	744 816 200	+4 663 100	734 549

Versorgung der Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

26.502		Zahl der Versorgungsempfänger am 31.12.2004
+	106	Voraussichtliche Bestandsänderungen in den Haushaltsjahren 2005 und 2006

	26.608	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger am 31.12.2006

Zu Titel 443 00:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 BeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 BeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 BeamtVG.

Veranschlagt nach der Istentwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 443 02:

Veranschlagt sind:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte, Angestellte und Arbeiter sowie deren Hinterbliebene.

Zu Titel 446 10:

Veranschlagt nach der Istentwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 446 20:

Veranschlagt nach der Istentwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 446 30:

Veranschlagt nach der Istentwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00:

Veranschlagt sind:

- a) anteilmäßige Erstattungen an den Bund für Beamte z. Wv. und an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131),
- b) anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen an andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die von einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes) sowie die Erstattung von Versorgungsbezügen aufgrund der §§ 23 und 30 BWGöD,
- c) Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes,
- d) Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund des § 71e Abs. 3 G 131.

Zu Titel 636 00:

Veranschlagt sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.